

zwischen	Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG (Netzbetreiber)
	Am Hohen Markstein 3 74722 Buchen Tel: 06281/535-0 Fax: 06281/535-180 AG Mannheim HRA 460356

und

Anschlussnehmer (Name / Vorname)			
Straße, Hausnr.			
PLZ, Ort			
	Telefon/Fax	ggf. Geburtsdatum¹	ggf. Registernummer / Registergericht²
ggf. vertreten durch (Vollmacht als Anlage)			

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung	Fl.:	Flst.:	(vom Netzbetreiber einzutragen)
2. Kundennummer: _____			
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage)			
4. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät: <input checked="" type="checkbox"/> ND (23 mbar)			
5. Schwankungsbreite des Brennerts: _____			
6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt: _____			
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt): (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Hauptabsperreinrichtung (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren): _____			
8. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses: _____ Nach Absprache			
9. Gas-Lieferant: _____ (Benennung des zukünftigen Gaslieferanten)			

Rückseite beachten

¹ Das Geburtsdatum wird gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 NDAV zur Identifizierung natürlicher Personen verlangt. Bei den Angaben zum Anschlussnehmer ist zu berücksichtigen, dass fehlende oder fehlerhafte Angaben keine Auswirkungen auf den Vertragsschluss haben, solange die Vertragsparteien auch anhand sonstiger Umstände bestimmbar sind. § 4 Abs. 1 NDAV ist eine „Soll-Vorschrift“, deren Nichtbeachtung keine kritischen Rechtsfolgen nach sich zieht.

² Ersetzt bei juristischen Personen das Geburtsdatum.

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stadtwerke-buchen.de veröffentlicht sind.

- Ich willige ein, dass die von mir erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die Durchführung dieses Netzanschlussvertrags (Gasniederdruck) von den Stadtwerken Buchen GmbH & Co KG und ihren Auftragnehmern verarbeitet werden dürfen.

Ich kann diese Einwilligungserklärung, auch Teile davon, jederzeit widerrufen.

(Bitte Einwilligung ankreuzen).

_____, den _____

_____, den _____

Anschlussnehmer

Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG

Anlagen:

Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen